

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

für den CVJM Kürten e.V.

Maßnahmen zur  
**Prävention und Intervention**  
von Gewalt und sexualisierter Gewalt

# INHALT

<b>VORWORT</b> .....	<b>3</b>
<b>LEITBILD</b> .....	<b>4</b>
<b>BEGRIFFSERKLÄRUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>PRÄVENTION</b> .....	<b>6</b>
<i>Selbstverpflichtungserklärung</i> .....	6
<i>Verhaltenskodex</i> .....	6
<i>Erweitertes Führungszeugnis</i> .....	8
<i>Personalauswahl und Begleitung</i> .....	8
<i>Pädagogische Präventionsangebote</i> .....	9
<i>Schulungen und Fortbildungen</i> .....	9
<i>Beschwerdemanagement</i> .....	9
<i>Interne und externe Ansprechpersonen</i> .....	10
<b>INTERVENTION</b> .....	<b>10</b>
<b>QUELLENACHWEISE</b> .....	<b>11</b>
<b>ANHANG</b> .....	<b>12</b>
<i>Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung</i> .....	12
<i>Anhang 2: Gefährdungseinschätzung und Vorlagepflicht EFZ</i> .....	13
<i>Anhang 3: Strakaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Auszug)</i> .....	14
<i>Anhang 4: Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen</i> .....	15
<i>Anhang 5: Meldebogen bei Verdacht</i> .....	16
<i>Anhang 6: Interventionsplan</i> .....	18

## VORWORT

Liebe Freundinnen und Freunde, Mitglieder, Besucherinnen und Besucher und Interessierte des CVJM Kürten e.V.,

an so vielen Stellen durften und dürfen wir erleben, wie wertvoll und bereichernd die Vereinsarbeit des CVJM Kürten e.V. und anderer Vereine in der Jugendarbeit und im Leben von Gemeinschaft mit Christus ist. Bei mir persönlich war es zum Beispiel die Jungenschaft, die mich als Jugendlicher prägte und in der ich erste Erfahrungen der Mitarbeit sammeln durfte. Auf Freizeiten, Jugendwochen und vielen weiteren Veranstaltungen habe ich Jesus kennengelernt. Damit bin ich ein Beispiel von vielen in und um unseren Verein herum, für jemanden, der als Jugendlicher durch den CVJM geprägt wurde.

Das war möglich, weil die Vereinsaktivitäten in den Gebäuden der evangelischen Kirche in Kürten und darüber hinaus wie ein Schutzraum waren. Ein behüteter Ort, an dem Entfaltung und Entdecken von Potentialen leicht war. So soll das sein. Und darum haben wir uns als Verein auf den Weg gemacht herauszuarbeiten, wie wir das auch für die Zukunft gewährleisten können.

Ob aus den Nachrichten oder auch aus umliegenden Orten wissen wir, dass das leider nicht immer und überall so funktioniert hat. Jugendarbeit kann so wertvoll sein, aber auch so zerstörerisch, wenn es in ihrem Kontext zu Fällen sexualisierter Gewalt kommt und noch mehr, wenn dies über lange Zeiten nicht bekannt wird und sich womöglich fortsetzt. Nach unserem Kenntnisstand ist es in unserem Verein bisher nicht zu Vorfällen sexualisierter Gewalt gekommen. Wir wollen uns mit zwei Schwerpunkten für die Zukunft so aufstellen, dass wir dafür so gut wie möglich weiter Sorge tragen:

- ▽ Mit Prävention, die den CVJM Kürten e.V. zu einem starken Schutzraum macht.
- ▽ Mit Kompetenz in der Intervention, in dem wir uns bestmöglich aufstellen, um bei Verdachtsfällen professionell und richtig zu handeln.

Über all dem steht der Konsens: In unserem CVJM gibt es keinen Platz für Menschen, die sexuelle Gewalt ausüben. Das ist schon immer so gewesen, für die Zukunft werden wir auf Basis dieses Schutzkonzeptes noch besser dafür sorgen.

Mein großer Dank gilt allen, die an der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes mit viel Leidenschaft und investierter Zeit mitgewirkt haben. Jetzt ist es an uns allen, dass seine Inhalte die gelebte Praxis in unserem Verein sind und werden.

Herzliche Grüße und Gottes Segen



Jochen Butz  
(Schriftführer)

## LEITBILD

Der CVJM Kürten e.V. ist ein Ortsverein des weltweit größten christlichen Jugendverbandes und verantwortet u.a. die Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Halver.

Dabei verbindet der Verein als freier Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bis heute viele Menschen – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter und Religion.

Elementares Anliegen unserer Arbeit ist die Weitergabe und das Hören auf Gottes Wort, wie es in der Bibel aufgeschrieben ist. Das geschieht in ganz unterschiedlicher Art und Weise in einer Vielzahl von Gruppen und Kreisen und berücksichtigt dabei die jeweiligen Altersstufen.

Uns liegt am Herzen, dass Menschen Jesus kennenlernen, dass sie zum Glauben an ihn kommen und in ihrem Glauben gestärkt werden. Das ist der rote Faden in über 150 Jahren Vereinsarbeit.

Die Arbeit des CVJM Kürten e.V. geschieht dabei auf der Grundlage der Pariser Basis des Weltbundes der CVJM und der Zusatzklärung des CVJM Gesamtverbandes in Deutschland:

*Die Christlichen Vereine Junger Menschen haben den Zweck, solche jungen Menschen miteinander zu verbinden, welche Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, das Reich ihres Meisters unter jungen Menschen auszubreiten. Keine an sich noch so wichtigen Meinungsverschiedenheiten, die diesem Zweck fremd sind, sollten die Eintracht geschwisterlicher Beziehungen unter den nationalen Mitgliedverbänden des Weltbundes stören.*

Für den CVJM Kürten e.V. bedeutet dies konkret:

- Uns ist es wichtig, dass Menschen in unserem CVJM Wertschätzung und Respekt erfahren, vertrauensvolle Beziehungen aufbauen und ihre Begabungen entdecken und entfalten.
- Besonders Kinder und Jugendliche wollen wir ermutigen und in ihrer persönlichen Entwicklung begleiten und unterstützen. Deshalb ist es uns wichtig, Kinder und Jugendliche an der Gestaltung gruppenübergreifender Veranstaltungen der Vereinsfamilie aktiv zu beteiligen.
- Die Bibel, die lebendige Beziehung zu Jesus und das Gebet sind die Grundlage unserer Arbeit und unseren Handelns.
- Durch unsere Mitarbeit möchten wir anderen Menschen Freude schenken.
- Uns ist es ein Anliegen, auch außerhalb unseres CVJM's, Menschen für den Besuch unserer Gruppen, Aktionen und Veranstaltungen zu motivieren.
- Uns ist es wichtig, dass wir über den CVJM Kürten e.V. hinauswirken.
- Wir arbeiten mit einem institutionellen Schutzkonzept, das dazu dient, gewaltpräventiv zu handeln und Missbrauch jeglicher Form entschlossen entgegen zutreten.

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

Der Begriff **Sexualisierte Gewalt** beschreibt körperliche und psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Die Ausnutzung von Überlegenheit und/oder Abhängigkeit ist dabei ein zentraler Aspekt und im Vordergrund steht maßgeblich die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse und seltener ein Verlangen nach Sexualität.

Sexualisierte Gewalt lässt sich in **drei** verschiedene **Formen** unterscheiden:

**Grenzverletzungen** sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie sind ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten und geschehen meist aus Unachtsamkeit, Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen lassen sich nicht immer vollständig vermeiden, müssen aber direkt benannt und das Verhalten korrigiert werden.

### Beispiele für Grenzverletzungen:

- Nicht gewollte Umarmung
- Versehentliche unangenehme Berührung
- Verletzende Spitznamen
- Unbedachte verletzende Bemerkung
- Unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschraums

**Sexuelle Übergriffe** sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen.

### Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Wiederholte Grenzverletzungen
- Abfällige Anmache, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust, Po oder Genitalien
- Voyeurismus
- Aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen
- Wiederholt mit Kindern und Jugendlichen flirten

Häufig ist der Übergang von sexuellen Übergriffen mit Körperkontakt hin zu den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden. Außerdem begehen Täter\*innen wohl überlegt weniger offensichtliche Grenzverletzungen, um Betroffene für sexualisierte Handlungen zu schwächen und die Grenzen des Möglichen zu vergrößern.

### Beispiele für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

- Sexuelle Handlungen mit Kindern und Schutzbefohlenen
  - Anfassen, anfassen lassen oder zeigen der Genitalien
  - Zungenküsse
  - Masturbation vor Täter/in oder vor dem Opfer
  - Versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Kindern und Jugendlichen Pornos zeigen
- Exhibitionismus
- Sexuelle Belästigung durch Berührungen oder sexuell getöntes Bedrängen

## PRÄVENTION

### SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Alle Mitarbeitenden des CVJM Kürten e.V. unterschreiben einmal jährlich die Selbstverpflichtungserklärung (*Anhang 1*) zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Diese Selbstverpflichtungserklärung hängt im im Foyer der ev. Versöhnungskirche aus und wird in den Mitarbeitendenschulungen regelmäßig thematisiert.

### VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex definiert klare und verbindliche Regeln für Mitarbeitende für einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz in einem Nah- und Abhängigkeitsbereich.

Um unsere Grundhaltung gegen sexualisierte Gewalt sicherzustellen, gilt im CVJM Kürten e.V. für jede\*n Haupt- und Ehrenamtliche\*n im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der folgende Verhaltenskodex:

### NÄHE UND DISTANZ

- ▽ Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im CVJM Vereinshaus geschieht hauptsächlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Die einzelnen Räume sind für andere jederzeit zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- ▽ Im grundsätzlichen Umgang mit Teilnehmenden ist immer mindestens eine 1:2-Situation anzustreben. Ausnahmen sind „Doppelrollensituationen“ (Teilnehmende\*r in einer Gruppe und zugleich Mitarbeitende\*r in einer anderen Gruppe) und Treffen im Rahmen von Seelsorge oder Mentoring, wobei andere Mitarbeitende oder der Vorstand darüber informiert sein sollten.
- ▽ Gruppenstunden, Programme, Aktionen und Veranstaltungen sind grundsätzlich mit mindestens zwei Mitarbeitenden

durchzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass Gruppen mit männlichen und weiblichen Teilnehmenden auch männliche und weibliche Mitarbeitende haben.

Intensive Freundschaften zwischen Mitarbeitenden und teilnehmenden Kindern oder Jugendlichen sind zu vermeiden.

- ▽ CVJM-Veranstaltungen müssen als solche erkennbar sein. Aus einer Mitarbeitendenrolle heraus dürfen keine privaten Treffen oder Urlaube organisiert werden. Private Treffen im CVJM müssen eindeutig als solche erkennbar sein und mit den Hauseltern oder dem Vorstand abgeklärt werden.

- ▽ Es darf keine besondere Bevorzugung, Benachteiligung oder Belohnung von einzelnen Kindern oder Jugendlichen geben.

- ▽ Beziehungen zu Eltern sind professionell zu gestalten. Es ist auf einen angemessenen Abstand zu achten, damit jederzeit die notwendige Kritik- und Konfliktfähigkeit gegeben ist.

- ▽ Wir pflegen ein hohes Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen. Gleichermaßen sind wir dazu verpflichtet, zu ihrem Wohl zu handeln.

- ▽ Alles, was geheim und/oder exklusiv ist, entspricht nicht den Grundlagen der CVJM-Arbeit.

- ▽ Individuelle Grenzempfindungen der jungen Menschen werden ernst genommen und respektiert.

- ▽ Kinder und Jugendliche dürfen nur im Rahmen von Gruppenstunden mit mindestens zwei Mitarbeitenden nach Hause eingeladen werden. Hierüber sind die Eltern und der Vorstand oder der/die Jugendreferent\*in im Vorfeld zu benachrichtigen.

### ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

- ▽ Unerwünschte und unangemessene Berührungen und körperliche Annäherung sind zu unterlassen.
- ▽ Körperkontakt mit Teilnehmenden ist sensibel und nur während und zum Zweck von Erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt.
- ▽ Wenn von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von diesen ausgehen, wird von Seiten der Mitarbeitenden reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.

### SPRACHE, WORTWAHL, KLEIDUNG

- ▽ Wir verwenden keine sexualisierte, abwertende oder ironische/sarkastische Sprache und Gestik. Wir achten bei Kindern und Jugendliche auf einen sensiblen Umgang mit Sprache.
- ▽ Sprachliche Grenzverletzungen sind zu unterbinden.
- ▽ Mitarbeitende ziehen sich dem Kontext ihrer Tätigkeit entsprechend an. Wir vermeiden Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt, Provokationen auslöst oder diskriminierend, beleidigend oder rassistisch wirkt.

### UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

- ▽ Fotografieren oder Veröffentlichen von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten.
- ▽ Schutzbefohlene und Mitarbeitende dürfen nicht in einem unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt werden.
- ▽ Mitarbeitende sind dazu angehalten, bei Internetkontakten mit Schutzbefohlenen

ihre Rolle als Privatperson und die als Mitarbeitende zu unterscheiden und zu reflektieren.

- ▽ Bei der Nutzung von Medien sind die entsprechenden Altersfreigaben zu beachten.
- ▽ Die Speicherung, Nutzung und der Einsatz von Musik, Filmen, Bildern, PC-Spielen oder Printmaterial mit pornografischem, gewaltverherrlichendem und diskriminierendem Inhalt sind nicht erlaubt.

### BEACHTUNG INTIMSPHÄRE

- ▽ Gemeinsames Duschen und Umziehen mit den Teilnehmenden ist für Mitarbeitende nicht erlaubt.
- ▽ Herrentoiletten und -waschräume werden nur von männlichen Mitarbeitenden betreten, Damentoiletten und -waschräume nur von weiblichen.
- ▽ Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen sowie deren persönlichen Gegenstände (Koffer, Tasche, Bett, Schrank, etc.) sind als deren Privatsphäre zu akzeptieren.

### GESCHENKE

- ▽ Geschenke, Belohnungen und private finanzielle Zuwendungen an einzelne Schutzbefohlene sind nicht erlaubt.
- ▽ Geschenke von Teilnehmenden an einzelne Mitarbeitende müssen im Team bekannt gegeben werden.

### DISZIPLINIERUNGSMAßNAHMEN

- ▽ Disziplinierungsmaßnahmen müssen fair, altersgemäß und angemessen erfolgen. Sie werden im Team transparent gemacht und von allen mitgetragen.
- ▽ Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist nicht erlaubt.

## VERANSTALTUNGEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

- ▽ Veranstaltungen mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mind. zwei volljährigen Mitarbeitenden durchgeführt.
- ▽ Bei der Teilnahme von Mädchen und Jungen werden diese von mindestens einem weiblichen und einem männlichen Mitarbeitenden begleitet.
- ▽ Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten in getrennten Räumlichkeiten/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Eltern und der/des Jugendreferentin/en oder des Vorstandes. Bei der gemeinsamen Übernachtung in einem Raum ist ein ausreichender Abstand zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden einzuhalten.
- ▽ Mädchen und Jungen übernachten getrennt voneinander. Die jeweiligen Zimmer sind für das andere Geschlecht tabu, auch für Mitarbeitende.
- ▽ Schutzbefohlene übernachten nur nach vorheriger Zustimmung durch die Sorgeberechtigten im Rahmen von Gruppenaktivitäten wie z.B. Hauskreisübernachtungen in privaten Wohnungen von Mitarbeitenden.

## UMGANG MIT ÜBERTRETUNG DES VERHALTENSKODEX

- ▽ Zur Mitarbeit gehört das kritische Reflektieren des eigenen Verhaltens. Deshalb dürfen die Mitarbeitenden grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern oder Jugendlichen angesprochen werden.
- ▽ Die Mitarbeitenden machen ihre eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex und die von anderen Mitarbeitenden unverzüglich und ausschließlich gegenüber den Leitungsverantwortlichen (Jugendreferent\*in, Vorstand, Freizeitleitung) transparent. Dabei weisen sie diese auf kritische Situationen und

mögliche Grenzverletzungen hin. Die Leitungsverantwortlichen entscheiden über das weitere Vorgehen.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex, bestätigt jede\*r Mitarbeiter\*in, die/der Kontakt mit Schutzbefohlenen hat, die Einhaltung der aufgestellten Regeln.

## ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Jede\*r ehrenamtliche Mitarbeitende muss vor Aufnahme der Tätigkeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen (nicht älter als drei Monate), sofern es die Tätigkeit aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Schutzbefohlenen notwendig macht. (*Gefährdungseinschätzung Anhang 2*)

Das Erweiterte Führungszeugnis (EFZ) gibt Auskunft darüber, ob eine Person in der Vergangenheit bereits rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden ist (*Anhang 3*) und muss in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Die Einsichtnahme und Dokumentation des EFZ liegt in den Händen von N.N. ( ) und N.N. (Mitarbeitender im Gemeindebüro der Evangelischen Kirchengemeinde Kürten). Die Verantwortung für die Überprüfung obliegt dem Vorstand des CVJM Kürten e.V.

Das EFZ von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden wird vom zuständigen Evangelischen Kreiskirchenamt Sauerland-Hellweg eingefordert und dokumentiert.

## PERSONALAUSWAHL UND -BEGLEITUNG

In Stellenausschreibungen, Bewerbungsgesprächen, in Erstgesprächen mit potenziellen ehrenamtlichen Mitarbeitenden und in der Personalbegleitung greifen der Vorstand das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt offensiv auf und thematisieren das Institutionelle Schutzkonzept. Darüber hinaus ist das Konzept verbindlicher Teil der Dienstanweisung.

## PÄDAGOGISCHE PRÄVENTIONSANGEBOTE

Die auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen angelegte pädagogische Prävention orientiert sich an den folgenden Präventionsgrundsätzen:

- ▽ Dein Körper gehört dir!
- ▽ Vertraue deinem Gefühl!
- ▽ Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!
- ▽ Du hast das Recht „NEIN“ zu sagen!
- ▽ Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen!
- ▽ Du hast ein Recht auf Hilfe!
- ▽ Keiner darf dir Angst machen!
- ▽ Bei Missbrauch hast du keine Schuld!

Kinder und Jugendliche sollen eine Erziehung erfahren, die diesen Botschaften in ihrem Leben Raum gibt und gerecht wird, ohne sie mit der alleinigen Verantwortung für ihren Schutz zu belasten.

Die Präventionsgrundsätze werden in den Gruppenstunden durch Spiele und Übungen für die Teilnehmenden erlebbar gemacht.

## SCHULUNGEN UND FORTBILDUNGEN

Ein wichtiger Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes sind verpflichtende Präventionsschulungen und Fortbildungen aller Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, um ein achtsames Miteinander im CVJM Kürten e.V. sicherzustellen und das Schutzkonzept und seine Inhalte in unserer CVJM- Arbeit zu verankern. Durch die regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen sollen das Wissen sowie die Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt vertieft und für das Thema sensibilisiert werden.

Der Umfang der Schulungen variiert je nach Arbeitsfeld und Bezug zu den Kindern und Jugendlichen.

Die Verantwortlichkeit für die Bedarfsermittlung sowie für die Planung und Durchführung der Präventionsschulungen für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden liegt in den Händen der Präventionsbeauftragten.

Darüber hinaus besteht - insbesondere bei den Schulungsmaßnahmen - eine enge Kooperation mit dem CVJM Kreisverband Köln e.V. und dem CVJM Westbund e.V.

Der/die Jugendreferent\*in, die Präventionsbeauftragten oder der Vorstand nehmen an externen Präventionsschulungen teil.

Außerdem gibt es eine Liste mit Büchern für Kinder, Sachbüchern und Links zum Thema Vorbeugung von Gewalt und sexueller Gewalt, die den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt wird.

## BESCHWERDEMANAGEMENT

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Das können beispielsweise die Missachtung der eigenen persönlichen Rechte, das Nichteinhalten von vereinbarten Regeln in den Gruppenstunden, auf Freizeiten und Ferienprogrammen oder Verstöße von Mitarbeitenden gegen den Verhaltenskodex sein.

Als Ansprechpartner\*in hierfür stehen N.N. und N.N. (siehe interne Ansprechpersonen) oder jede\*r Mitarbeitende des Vertrauens zur Verfügung.

Darüber hinaus befindet sich Foyer der ev. Versöhnungskirche bei jeder Gruppenstunde eine Beschwerde-Box. Diese wird in regelmäßigen Abständen von den o.g. Ansprechpersonen geleert.

Auch Eltern, Mitarbeitende, Mitglieder oder andere Personen können ihre Unzufriedenheit über gewisse Sachverhalte äußern.

Egal ob in einem persönlichen Gespräch, per E-Mail oder Briefkasten: Jede Beschwerde verstehen wir als konstruktive Kritik und wird zeitnah, wertschätzend und transparent bearbeitet. Ein anschließendes Feedback an die/den Beschwerdeführende\*n ist dabei selbstverständlich.

Bei einer Beschwerde über sexualisierte Gewalt greift der Interventionsplan!

## INTERNE UND EXTERNE ANSPRECHPERSONEN

### Interne Ansprechpersonen

**Kira Celine Voormann** - *Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt*  
E-Mail: kira.voormann@cvjm-kuerten.de

**Hilger Müller** - *Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt*  
E-Mail: kira.voormann@cvjm-kuerten.de

**Jochen Butz** - *Präventionsbeauftragter*  
Telefon: 01573 8103817  
E-Mail: jochen.butz@cvjm-kuerten.de

### Externe Ansprechpersonen

#### **CVJM-Westbund**

**Denis Werth** - *Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt*  
Telefon: 06647 8879632  
E-Mail: d.werth@cvjm-westbund.de

**Kerstin Möller** - *Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt*  
Telefon: 02772 6461169  
E-Mail: k.moeller@cvjm-westbund.de

#### **Kreispolizeibehörde des Rheinisch Bergischen Kreises und Opferschutzbeauftragte des RBK**

Telefon: 02202 2050  
E-Mail: poststelle.rheinisch-bergischer-kreis@polizei.nrw.de

#### **MehrBlick Rheinberg Fachberatungsstelle Kinderschutzbund RBK e.V. und Katholische Erziehungsberatung e.V.**

Telefon: 02202 957660  
E-Mail: info@mehrblick-rheinberg.de

#### **Landeskirchlichen Ansprechstelle**

Evangelische Ansprechstelle Frau Claudia Paul  
Graf-Recke-Straße 209 a (Eingang Altdorferstr.)  
40237 Düsseldorf  
Telefon: 0211 3610312  
E-Mail: claudia.paul@ekir.de

oder bei der unabhängigen Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie  
Zentrale Anlaufstelle.help  
Telefon: 0800 5040112  
E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Die hier aufgeführten Kontaktdaten der Ansprechpersonen hängen ebenfalls im Foyer der Kirche aus und sind auf der Website des CVJM Kürten e.V. einzusehen. Außerdem werden diese allen Teilnehmenden und Eltern vor Gruppenstunden, Ferienaktionen, Freizeiten und sonstigen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit bekannt gemacht.

## ÜBERPRÜFUNG DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTES

Im CVJM Kürten e.V. liegt eine aktuelle Risikoeinschätzung für Räume und Umstände vor, die in regelmäßigen Abständen auf Aktualität überprüft wird. Um in der Risikoeinschätzung und in der Präventionsarbeit aktuell zu bleiben, bedarf das Institutionelle Schutzkonzept einer regelmäßigen Überprüfung. Diese liegt in der Verantwortung des Vorstands. Eine erste Überprüfung steht Ende 2026 an.

## INTERVENTION

Wir tun alles, damit es keinen Platz für sexuelle Übergriffe und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in unserem Verein gibt. Sollte es dennoch zu einem Verdacht oder Vorfall von sexualisierter Gewalt kommen, gilt es unbedingt den **Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen (Anhang 4)** zu beachten und umgehend **Kontakt mit den Ansprechpersonen** für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt aufzunehmen. Diese entscheiden über das weitere Vorgehen.

Für die Erstdokumentation ist es wichtig, den sogenannten **Meldebogen (Anhang 5)** auszufüllen.

Sollten Mitarbeitende einen Verdacht von sexualisierter Gewalt haben, so gilt der Handlungsleitfaden ebenfalls. Grundsätzlich greift bei Verdachtsfällen im CVJM Kürten e.V. immer der **Interventionsplan (Anhang 6)**.

## QUELENNACHWEISE

**Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, & Bildungsreferat der Lippischen Landeskirche. (2020).** Ermutigen, Begleiten, Schützen: Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexualisierter Gewalt (4. Aufl.).

**Erzbistum Berlin & Bund der Deutschen Katholischen Jugend. (2019).** Arbeitshilfe: Kinder schützen-Kinder stärken: Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit (2. Aufl.). Erzbischöfliches Ordinariat Berlin.

**Erzbistum Berlin. (2019).** Arbeitshilfe: Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (4.Aufl.). Erzbischöfliches Ordinariat Berlin.

**Evangelische Kirche im Rheinland. (2021).** Schutzkonzepte praktisch 2021: Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt (3. Aufl.).

**Evangelisches Jugendwerk Sieg, Rhein, Bonn. (2020).** Achtgeben: Wegweiser zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Evangelischer Kirchenkreis Bonn & Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

**Evangelische Kirche in Deutschland & Diakonie Deutschland. (2014).** Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben: Prävention und Intervention: Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt.

## ANHANG

### Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung

#### SELBSTVERPFLICHTUNG

des CVJM Kürten e.V. für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Arbeit im CVJM Kürten e.V. wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Der CVJM Kürten e.V. übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Vernachlässigung, Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität.

„Als Mitarbeiter\*in im CVJM Kürten e.V.

1. achte ich die Persönlichkeit und Würde aller.
2. stärke und fördere ich die Persönlichkeit, die Entwicklung einer geschlechtlichen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit anderen.
4. nehme ich Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
5. respektiere ich die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Ich gehe verantwortlich mit Nähe und Distanz um.
6. bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter\*in bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
7. greife ich bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende ein. Hierbei nehme ich keine Rücksicht auf Vorgesetzte, Freunde und Mitarbeitende.
8. tabuisiere und toleriere ich Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife ein gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
9. versichere ich, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, den Verantwortlichen des CVJM Kürten e.V. hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Mitarbeiter\*in

## Anhang 2: Gefährdungseinschätzung und Vorlagepflicht EFZ

Kategorie	ART				INTENSITÄT*	DAUER**	GRUPPEN	ERGEBNIS
	Funktion / Tätigkeit	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Altersunterschied	Abhängigkeitsverhältnis	Grad der Intimität	Kontakt	Gruppen / Veranstaltungen / Aktionen	Vorlagepflicht EFZ
Kinder- und Jugendarbeit	Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppen)	ja	ja	ja	mittel / hoch	regelmäßig	z.B. Jungscharen, Jugendgruppen	JA
	Mitarbeitende bei Veranstaltungen mit Übernachtung	ja	ja	ja	hoch	von gewisser Dauer	z.B. Freizeiten, Übernachtungsaktionen	JA
	Mitarbeitende bei (Ferien)Aktionen ohne Übernachtung	ja	ja	kann sein	mittel	von gewisser Dauer	z.B. Ferienspaß	JA
	Mitarbeitende in der Offenen Tür	ja	ja	kann sein	gering	regelmäßig		JA
	Mitarbeitende in Projekten und bei Aktionen	ja	kann sein	nein	gering	punktuell / von gewisser Dauer	z.B. truestory, Tagesveranstaltungen / -fahrten	Vorlagepflicht ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts zu bestimmen.
	Helfertätigkeiten ohne Übernachtung und päd. Auftrag	ja	kann sein	nein	gering	punktuell		NEIN
Mentoring	Mentor/in	mit Jugendlichen	kann sein	ja	mittel / hoch	punktuell		JA
Altersoffene Gruppen / Kultur / Musik	Verantwortliche Mitarbeitende	evtl. mit Jugendlichen	ja	kann sein	gering	regelmäßig	z.B. Posaunenchor, Sport	Vorlagepflicht ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts zu bestimmen.
Leitungsaufgaben	Vorstandsmitglieder	in der Regel nein	Für Verantwortungsträger des Vereins sollte das Vorlegen des EFZ als „Vorbildfunktion“ angesehen werden.					JA

\*gering / mittel / hoch

\*\*punktuell / von gewisser Dauer / regelmäßig

### Anhang 3: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Auszug)

§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften

## Anhang 4: Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen

UNBEDINGT	AUF GAR KEINEN FALL
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhe bewahren</li> <li>• Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein</li> <li>• Zuhören und Glauben schenken</li> <li>• Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld.“</li> <li>• Sachlicher Umgang mit der Situation</li> <li>• Ambivalente Gefühle des Betroffenen akzeptieren</li> <li>• Alle Schritte mit dem Betroffenen absprechen</li> <li>• Dokumentation des Gespräches <i>(Meldebogen bei Verdacht)</i></li> <li>• Gespräch mit der Ansprechperson (auf Freizeiten ist die Freizeitleitung zu informieren)</li> <li>• Hole dir Hilfe, wenn du selber nicht zurechtkommst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben!</li> <li>• Nicht nach dem „Warum“ fragen</li> <li>• Keine Suggestivfragen stellen</li> <li>• Keine Erklärungen einfordern</li> <li>• Keine Bewertung / Dramatisierung der Situation</li> <li>• Keine vorschnellen Versprechungen</li> <li>• Keine eigenen Befragungen und Ermittlungen</li> <li>• Keine Konfrontation mit der beschuldigten Person</li> <li>• Keine Weitergabe von Informationen an andere Personen</li> </ul>

## Anhang 5: Meldebogen bei Verdacht

1) Aufnahme am \_\_\_\_\_

2) Gemeldet von \_\_\_\_\_

3) Sachverhalt

a) Persönliche Daten des(r) als Opfer angegebenen Person(en)

---

---

---

b) Beschuldigte Person(en)

---

---

---

c) Angaben zum erhobenen Vorwurf:

- Was ist geschehen laut Angaben des Melders/ der Melderin?  
(Sachebene, keine Bewertungen vornehmen, Beschreibung der Handlungen)

---

---

---

---

---

---

---

- Wer hat mir welche Beobachtungen (z. B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten) wann und wie mitgeteilt (z. B. schriftlich, persönlich, anonym über Dritte gehört)? (Möglichst präzise, im „O-Ton“ wiedergeben.)

---

---

Institutionelles Schutzkonzept

---

---

---

---

---

- Wann (Tag/Zeit) und wo (genauer Ort und Stelle) ist Beschriebenes geschehen?

---

---

---

- 4) Umgang mit der Situation: Was ist bis jetzt von wem unternommen worden?

---

---

---

---

---

- 5) Gibt es zusätzliche Hinweise, die die Angaben des Melders/ der Melderin stützen? Wenn ja, welche (z.B. Fotos, Videos, Textnachrichten, Posts)?

---

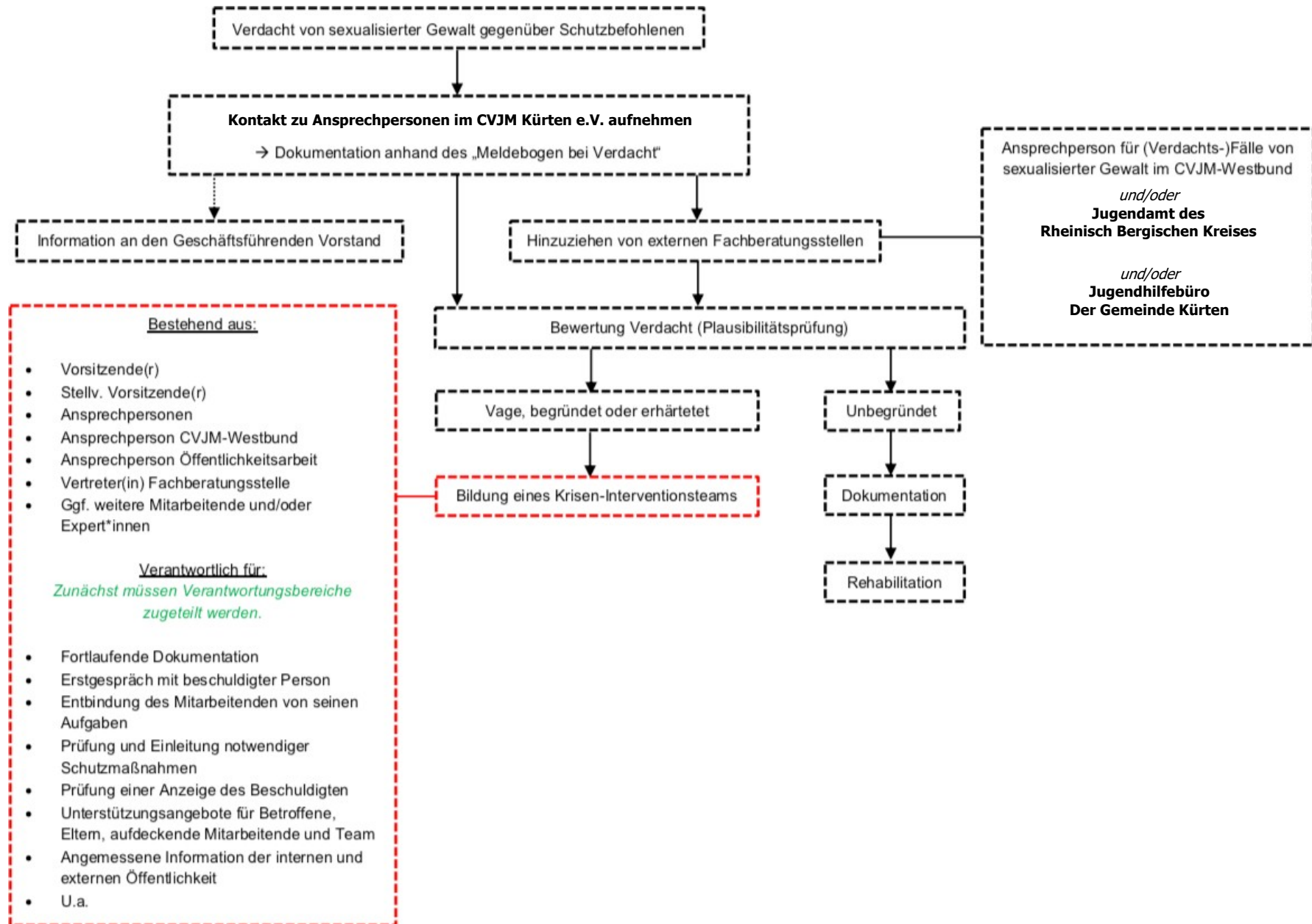
---

---

---

---

*(Quelle: Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg)*



## Impressum

Institutionelles Schutzkonzept für den CVJM Kürten e.V.  
- Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Gewalt und sexualisierter Gewalt

CVJM Kürten e.V.  
Sankt-Antonius-Weg 12  
51515 Kürten

E-Mail: [info@cvjm-kuerten.de](mailto:info@cvjm-kuerten.de)  
Website: [www.cvjm-kuerten.de](http://www.cvjm-kuerten.de)

Mitarbeit: AG des CVJM Kürten e.V. (JB)

Stand: Juni 2025

Download unter:  
[www.cvjm-kuerten.de](http://www.cvjm-kuerten.de)